



HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2011

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Ursula Hammann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Atomkraftwerk Biblis - Nachrüstungsmaßnahmen**

In einer Presseerklärung vom 18. Januar 2011 teilt Frau Ministerin Puttrich mit, dass vor Inanspruchnahme des neuen Stromkontingents 95 v.H. der Weimar-Auflagen für Biblis A erreicht sein müssen. Der Rest der Auflagen solle in der Folgerevision in 2013 erfolgen.

Außerdem sollen in Block B in der Revision im Februar 2011 weitere Nachrüstungen als Folge aus der periodischen Sicherheitsüberprüfung umgesetzt werden.

Nachrüstungen aufgrund der Forderungen aus dem Katalog des Bundesumweltministeriums sollen erst mittel- und langfristig bis 2015/2016 umgesetzt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Warum fordert die hessische Atomaufsicht nur eine Umsetzung von 95 v.H. der Weimar-Auflagen für Block A bis zur Inanspruchnahme des neuen Stromkontingentes?
2. Welche einzelnen Maßnahmen müssen noch bis zur Erreichung dieser 95 v.H. umgesetzt werden?
 - a) Welche Investitionskosten fallen schätzungsweise pro Maßnahme an?
 - b) Von welcher Zeitdauer ist bis zur Realisierung der jeweiligen Maßnahme auszugehen?
3. Welche einzelnen Maßnahmen umfassen die 5 v.H., die jetzt nicht umgesetzt werden sollen?
 - a) Welche Investitionskosten fallen schätzungsweise pro Maßnahme an?
 - b) Von welcher Zeitdauer ist bis zur Realisierung der jeweiligen Maßnahme auszugehen?
4. Welche einzelnen Maßnahmen sollen aufgrund des Katalogs des Bundesumweltministeriums bis 2015/2016 in Block A umgesetzt werden? (Bitte unter Angabe der geschätzten Investitionskosten der jeweiligen Maßnahme sowie deren Zeitdauer bis zur Realisierung).
5. Welche einzelnen Maßnahmen als Ergebnis der periodischen Sicherheitsüberprüfung werden bei Block B ab Februar 2011 umgesetzt? (Bitte unter Angabe der jeweils geschätzten Investitionskosten sowie der Zeitdauer bis zur Realisierung der jeweiligen Maßnahme)
6. Welche einzelnen Maßnahmen sollen aufgrund des Katalogs des Bundesumweltministeriums bis 2015/2016 in Block B umgesetzt werden?

(Bitte unter Angabe der jeweils geschätzten Investitionssumme sowie der Zeitdauer bis zur Realisierung der jeweiligen Maßnahme).

7. Aus welchen Gründen sind die Forderungen des Bundesumweltministeriums zur Erhöhung der Sicherheit der Blöcke A und B erst bis zum Jahr 2015/2016 umzusetzen, obwohl beide Blöcke voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als die Hälfte der Laufzeitverlängerung von 8 Jahren verbraucht haben?

Wiesbaden, 9. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir